

Fachdienst der Lebenshilfe

Praxis gestalten – Innovation wagen

Nr. 1/2005, März 2005
ISSN 0944-825X
Postvertriebsstück: 13840

Care Ethics oder Ethik der Achtsamkeit

Kann sie helfen gegen drohende Vereinsamung behinderter Menschen?

Ulrich Niehoff

- Community Care oder Entlassung in die Unverbindlichkeit?
- Vernachlässigung und Verwahrlosung in Einrichtungen der Behindertenhilfe – Individuelles Fehlverhalten oder systematischer Fehler?

So lautet die Überschrift einer Einladung zu einer Diskussionsveranstaltung des Pädagogisch-Theologischen Instituts der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche und der Hamburger Landesarbeitsgemeinschaft für Menschen mit Behinderung am 22.9.2004 in Hamburg. In der Einladung sind alltägliche Situationen beschrieben, deren Problematik auch in diesem Artikel zum Ausdruck kommt.

- *„Ein Paar, das im Betreuten Wohnen lebt, organisiert seinen Urlaub selbst, aber niemand weiß, wohin es tatsächlich gefahren ist.*
- *Eine Frau verwahrlost in ihrem Appartement, weil sie auf ihrer Autonomie besteht und das Konzept diese Haltung respektiert.*
- *Und umgekehrt: Ein Mann verwahrlost, weil er mit dem Konzept der Hilfein-forderung nicht umgehen kann.*
- *Der Umzug in ein neues Appartement wirft eine ältere Frau in frühere Abhän-gigkeiten zurück, weil über Wochen niemand bedenkt, welche Orientierungs-hilfen sie zum Auffinden ihrer Wohnung benötigt.*
- *Ein junger Mann besitzt die Angewohnheit, nachts auf dem Rückweg in seine Wohngruppe, den Mittelstreifen einer viel befahrenen Straße zu benutzen. Niemand scheint seine Gefährdung wahrzunehmen oder sich verantwortlich zu fühlen.“*

Diese Beispiele illustrieren anschaulich, mit welchen Gefahren zu kurz greifende Autonomie- und Selbstbestimmungskonzepte verbunden sind. Mögliche, zunächst theoretisch orientierte Antworten auf diese Gefahren sollen in diesem Artikel gegeben werden.

Das Wort „Care“ ist in der englischen Fachdiskussion vor allem in der Pflege, aber auch in der Behindertenpädagogik ein wichtiger Begriff. „Care-Ethics“ umschreibt das Anliegen, menschliche Bezogenheit aufeinander und Angewiesenheit auf Hilfe – die zumindest phasenweise besteht – zum Ausdruck zu bringen und Vorschläge

Bitte lesen Sie weiter auf Seite 3.



Lebenshilfe

Bundesvereinigung
Lebenshilfe für Menschen
mit geistiger Behinderung e.V.

Inhalt

Schwerpunkt

Care Ethics oder Ethik der Achtsamkeit
Kann sie helfen gegen drohende Vereinsamung
behinderter Menschen? (*Ulrich Niehoff*) 1

Übergreifendes

Lebenssituation sehr schwer und mehrfach
behinderter Menschen (*Maren Müller-Erichsen*) 11

„Wir gehören dazu!“
Teilhabe von Menschen mit schwerer
Behinderung als Herausforderung für Praxis,
Wissenschaft und Politik (*Kongresshinweis*) 13

Aufnahme des Lebenshilferats in die
Satzung der Bundesvereinigung Lebenshilfe 14

Die Arbeit des Modellprojekts „Lebenshilferat“
(*Ingrid Völl*) 15

Soltau Impulse zu Sozialpolitik und Ethik
am Beispiel psychiatrischer Arbeitsfelder 16

Führen, Kommunizieren, Organisieren

Weniger Bürokratie für mehr soziales Handeln
(*Jürgen Auer*) 20

Kompetenzen stärken – Netzwerkarbeit und
Moderation von Gruppenprozessen (1. Teil)
(*Ingeborg Böhm, Irene Pawellek*) 20

Kindheit und Jugend

Erweitertes Neugeborenen-Screening wird
Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung 24

Chancen für eine frühe Entwicklungsförderung
von Kindern in Deutschland werden leichtfertig
vertan 24

Kinder in Sondersituationen – Preis der
Stiftung Cassianeum 25

Arbeitsleben

Neue Werkstattempfehlung der
Bundesarbeitsgemeinschaft der
überörtlichen Träger der Sozialhilfe 26

Förderstätten in Bayern, Muster-Koopera-
tionsvereinbarung, Leitsätze und
Rahmenkonzeption (*Eleonore Gramse*) 27

Verwirklichung des Paradigmenwechsels
oder bloßer Kostenfaktor?! Vielfalt tut Not –
Teilhabe mit Tücken? (*Tagungsbericht*) 27

10 Jahre Bundesarbeitsgemeinschaft Unterstützte
Beschäftigung (*Tagungsbericht*) 29

Werkstatt innovativ
Vom Dorf in die Stadt (*Angelika Thielicke*) 30

Wohnen

Dokumentation des XI. Forums „Wohnen“ 32

Angehörigen- und Betreuerbeiräte in
gemeindenahen Wohneinrichtungen 32

Altern in der modernen Gesellschaft 32

Neuland entdecken – Wenn Menschen mit
Behinderungen in den Ruhestand gehen 33

Betreutes Wohnen in der Steiermark 33

Hospiz schafft Wissen 33

Eltern und Familie

Begleitete Elternschaft bei geistiger
Behinderung und Literaturtipps 34

Kunst

Die Schlumper – TIERBILDER 37

KunstStück: Ein Vergnügen im Postkartenformat 38

Was ist eine ohrenkuss ipeschl? 38

Europa InTakt 2005 39

Die Spieleschachtel

Niagara (*Michael Brandl*) 39

Die Ich-Kann-HasenHühnerHunde (*Detlef Rüsche*) 40

Veranstaltungen

Angebote der Bundesvereinigung Lebenshilfe 41

Angebote anderer Träger 43

Publikationen & Medien

Eine gute Adresse im Internet 44

Fachzeitschrift „Geistige Behinderung“ 1/2005 44

... aus dem Lebenshilfe-Verlag Marburg 45

Nächste Ausgabe:	Fachdienst 2/2005
Erscheinungszeitraum:	Juni 2005
Redaktionsschluss:	15.4.2005

Bitte beachten Sie zwei Beilagen:

- Abonnementwerbung für die Zeitschrift „Reden von A – Z“, Bonn (Postvertriebskennzeichen G 190 18)
- Flyer 3. Internationales Kultur-Festival in Reutlingen

Nachfolgende Piktogramme weisen Sie im Text darauf hin, dass wir zu diesem Thema auch

Veranstaltungen Bücher und/oder Filme



anbieten.

zu machen, wie menschliche Beziehungen in Situationen der Hilfe respektvoll zu gestalten sind. Wie sollen sich helfende Beziehungen ohne Bevormundung darstellen, das ist die Frage der Care-Ethics.

Für die deutsche Fachdiskussion ist die Rezeption der Entwicklung in Bezug auf Care-Ethics interessant, weil sie Antworten entwickelt auf die Frage, wie Alltagsbegleitung (geistig) behinderter Menschen gestaltet werden kann, die die Schutzbedürftigkeit behinderter Menschen wahrnimmt, ohne auf überholte und den Schutzgedanken überbetonende Konzepte und Versorgungsstrukturen zurück zu greifen. (vgl. Graumann u. a., 2004).



Herausgeber:

Bundesvereinigung Lebenshilfe
für Menschen mit geistiger Behinderung e.V.
Raiffeisenstraße 18, 35043 Marburg
Telefon: (0 64 21) 4 91-0,
Telefax: (0 64 21) 4 91-1 67
E-Mail: fachdienst-redaktion@lebenshilfe.de
Internet: <http://www.lebenshilfe.de>

Bundesgeschäftsführer: Dr. Bernhard Conrads

Redaktionelle Mitarbeit:

Theo Frühauf (frü)
Marianne Elsner (el)
Regina Humbert (h)
Klaus Kräling (kk)
Ulrich Niehoff (ni)
Wilfried Wagner-Stolp (wa)
Sabine Wendt (we)
Andreas Zobel (zo)

Gestaltung: Heike Hallenberger

Druck: Andreas Seip, Hausdruckerei

Vertrieb: Lahn-Werkstätten-Marburg

Anzeigen: Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 6 vom 1.1.2004, bitte anfordern.

Bezugsbedingungen: Erscheinungsweise viermal im Jahr. Jahresabonnement einschl. Zustellgebühr und gesetzlich vorgeschriebener MwSt. 15,- €, für Mitglieder der Lebenshilfe 12,- €; Einzelheft 4,- €, für Mitglieder der Lebenshilfe 3,- € zzgl. Porto und Verpackung.

Postvertriebsstück: 13840, Auflage: 2.350
ISSN: 0944-825X

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung der Verfasserin/des Verfassers wieder.

Nachdruck mit Quellenangabe honorarfrei – zwei Belegexemplare erbeten.

Druck auf chlorfrei gebleichtem Papier

Im ersten Teil des Aufsatzes wird belegt, warum die Frage des Schutzes (Care) behinderter Menschen heute neu zu stellen ist, und unter welchen Bedingungen sie nicht rückwärts gewandt beantwortet wird, sondern konstruktiv unter Wahrung der Chancen, die im Leitbild der Selbstbestimmung liegen.

In einem zweiten Teil werden dazu ausführlich die Überlegungen von Elisabeth Conradi vorgestellt aus ihrem Buch „Take Care“, das sich mit der Entfaltung einer „Ethik der Achtsamkeit“ beschäftigt.

In einem dritten Teil werden exemplarisch neuere theoretische Ansätze vorgestellt, denen die Suche nach einer Lösung der Spannung zwischen Autonomie und Bezogenheit, zwischen Selbstbestimmung und Schutz gemein ist.

Kurzer Exkurs „Community-Care“

Nicht von ungefähr spielt in der englischsprachigen Konzeptionsentwicklung auch der Begriff „Community-Care“ eine wichtige Rolle, soll er doch profilieren, welche Rolle die soziale Umgebung und das Gemeinwesen für das Leben von Menschen mit Behinderung haben. Die soziale Gemeinde (Community) soll sich auch um Menschen mit Behinderung „kümmern“ (Care), sie nicht einfach in Institutionen „abschieben“ und sich damit ihrer Verantwortung entledigen, „freikaufen“. „To care for“, das bedeutet nach dem Kompaktwörterbuch „Pons“ sorgen für, aufpassen auf, sich kümmern um, pflegen, gern haben, mögen, Interesse haben, wünschen, haben wollen (Weis 1991, S.64). Die Gemeinde/Kommune soll sich also um ihre Bürger mit Behinderung kümmern, sie soll sich verantwortlich fühlen, sie nicht aus dem Blickfeld verlieren, weil der überörtliche Sozialhilfeträger vielleicht zuständig ist, „care“ zum Ausdruck bringt. Schnell geraten Menschen mit Behinderung so regional aus dem Blick. Dieses zu verhindern bzw. rückgängig zu machen ist das Anliegen von „Community Care“ (vgl. Niehoff 2004). Dieser kurze Exkurs soll in Bezug auf Community Care an dieser Stelle reichen, geht es doch in diesem Aufsatz eher um die zwischenmenschliche Praxis „Care“, der direkten Beziehung in der Pflege, Betreuung und Begleitung alter und behinderter Menschen.

Zur Notwendigkeit einer neuen Ethik der Achtsamkeit heute

Die Diskussionen um Ethik und „Care-Ethics“ werden auch in Deutschland vor allem in der Pflegewissenschaft rezipiert (vgl. Deutsche Krankenpflegezeitschrift, 1993; Knoppik 2003). Anliegen ist es, befriedigende menschliche Beziehungen in Situationen der Pflege oder Be-

treuung und Begleitung zu gestalten, auch wenn die Beteiligten sich in Hinsicht auf Fähigkeiten und Kompetenzen (Macht) voneinander unterscheiden, und ihr interaktiver Austausch nicht reziprok in dem Sinne ist, dass der eine aus der Interaktion für seine Aktivität (z. B. Hilfe) gleichviel vom anderen zurück bekommt, z. B. Dankbarkeit (Konzept der Gegenseitigkeit).

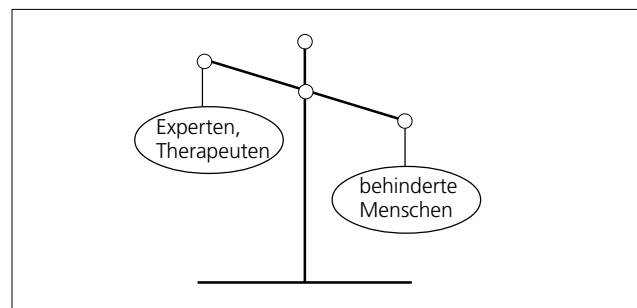
Mein persönlicher Zugang zum Thema war ein zunächst eher zufälliger. Auf einer Tagung der belgischen Elternvereinigung für Menschen mit geistiger Behinderung (APEMH) „le triangle relationnel“ vom 30.11. – 1.12.2000 in Luxemburg hatte ich einen Vortrag von John Harris gehört, der auch über die Bedeutung des Begriffes „Care“ referierte. Zunächst hatte ich den Eindruck, dass der Vortrag konservativ in dem Sinne sei, dass er die Bedeutung der Fürsorge im traditionellen Sinne belegte. Während des Referats und in einem persönlichen Gespräch im Anschluss wurde mir aber deutlich, dass es sich bei der Betonung der Idee „Care“ um eine hilfreiche und konstruktive Diskussion in Großbritannien handelt, die auf die Gefahren der Überbetonung von Freiheit und Unabhängigkeit hinwies. Konsens ist: Fremdbestimmung ist zu vermeiden und zu minimieren. Wenn aber Selbstbestimmung als das schlichte Gegenteil von Fremdbestimmung (Negation) gesehen wird, dann kann geschehen, dass „das Kind mit dem Bade ausgeschüttet wird“. Es darf nicht übersehen werden, dass alle Menschen, seien sie nun behindert oder nicht, in einer Gesellschaft mit anderen Menschen leben und Beziehungen eingehen. Dies kommt folgerichtig in ihrer sozialen Bezogenheit zum Ausdruck. Autonomie als absolute Unabhängigkeit kann – wie noch zu zeigen sein wird – Realität nicht vollständig abbilden. Bei aller Notwendigkeit, der unbefriedigenden Lebenssituation in Fremdbestimmung ein anderes Leitbild entgegen zu setzen, scheint die Postulierung von „Selbstbestimmung“ in entblößter Radikalität ebenfalls unangemessen als Messlatte für ein gutes Leben zu sein.

Zu einem bestimmten Zeitpunkt mag die Negation (das Gegenteil) einer konkreten Situation oder eines Sachverhaltes notwendig sein, um ein anderes Paradigma, Leitbild oder Menschenbild durchzusetzen. Möglicherweise benötigen Emanzipationsbewegungen wie z. B. die „Krüppelbewegung“ als Avantgarde der Idee „Selbstbestimmung“ vorübergehend ihre provokanten Aktionsformen zur Verdeutlichung ihrer Anliegen und ihres Selbstbildes. Z. B. hatte der Aktivist Franz Christoph mit dem skandalträchtigen – obwohl eher symbolhaften – „Krüppelschlag“ auf den damaligen Bundespräsidenten Carl Carstens im Jahr der Behinderten 1981 öffentliche Aufmerksamkeit auf sich gelenkt. Er hatte mit seinen Gehhilfen während einer Feier den Präsidenten attackiert, um zu verdeutlichen, dass viele Menschen mit Behinderung überhaupt nicht einverstanden seien

mit den damaligen „Versorgungsstrukturen“ und dem Konzept des „Jahres der Behinderten“. Mit ihm war Horst Frehe, Leiter der Nationalen Koordinierungsstelle zum „Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen 2003“ der Meinung, das „UNO-Jahr der Behinderten war doch damals eine Integrationsoperette, die mit den Bedürfnissen und Forderungen der Menschen mit Behinderungen nichts zu tun hatten“ (Das Magazin, 2003). Horst Frehe hält auch heute solch provokanten Aktionsformen für angezeigt, wenn es „noch einmal eine solche Veranstaltung über die Köpfe der Betroffenen hinweg geben sollte“ (ebd). Provokante Aktionen wie Besetzungen von Straßenbahnlinien wegen Unzugänglichkeit oder Ankettingsaktionen vor Redaktionshäusern nach „unpassenden“ Berichten oder Reportagen als Protestform mögen zunächst abstoßend wirken. Fast alle Emanzipationsbewegungen haben jedoch solche Formen gewählt, um als handelnde politische Subjekte zu Beginn einer Emanzipationsbewegung wahr und ernst genommen zu werden. Ein integrativer und appellativer Politikstil ist allein möglicherweise nicht ausreichend, um weitgehende politische Forderungen durchzusetzen bzw. Paradigmen zu verändern.

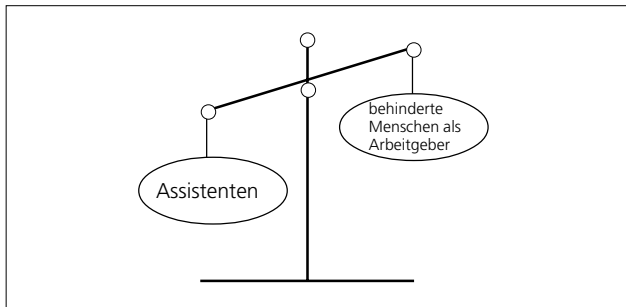
Neben diesen provokanten Aktionsformen müssen Emanzipationsbewegungen möglicherweise auch verbal, in der Konturierung ihres Leitbildes und Ihrer Ziele, in der Artikulation ihrer Philosophie fundamental und radikal argumentieren, um neue Paradigmen in aller Deutlichkeit zu präsentieren. Dies geschieht durch die einfache Negation der Fremdbestimmung im Leitbild der Selbstbestimmung.

Auch in einem stark vereinfacht dargestellten Assistenzmodell oder im Arbeitgebermodell kann man die Negation/das Gegenteil von Fremdbestimmung erkennen. Die Selbstbestimmt-Leben-Bewegung hatte ihre Lebenssituation so dargestellt, dass sie sich vorgegebenen bürokratischen Strukturen in großen Institutionen anzupassen hätte. Experten wie Ärzte, Therapeuten, Psychologen und Pädagogen machten Vorgaben und setzten Normen, nach denen sich Menschen mit Behinderung zu verhalten hätten.



Im Assistenz- oder Arbeitgebermodell liegt die Möglichkeit, diese Machtverhältnisse schlicht umzudrehen,

bzw. ins Gegenteil zu verkehren. Der Mensch mit Behinderung hat im Arbeitgebermodell die Macht, Arbeitnehmer einzustellen und sie zu entlassen, wenn sie sich seinen Vorgaben nicht entsprechend verhalten.



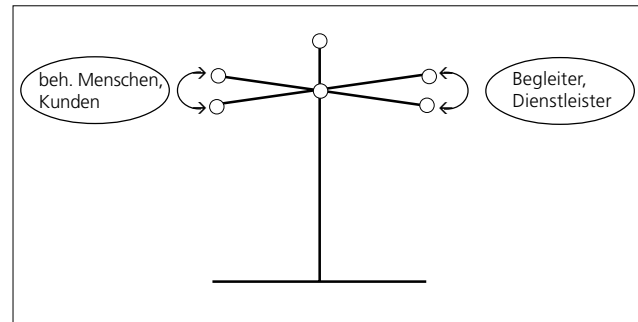
In diesem Bild kann deutlich werden, dass die einfache Negation/Umdrehung von Machtverhältnissen zwar ein anderes Paradigma befördert (die „Macht“ hat nun eine andere Personengruppe), das menschliche Zusammenleben ist damit aber noch nicht humaner geworden, weil eine potentiell benachteiligte Gruppe schlicht durch eine andere ausgetauscht wurde.

Im Grunde geht es um eine „Negation der Negation“ (Klaus, Buhr, 1976). Selbstbestimmung ist das Gegenteil von Fremdbestimmung, beinhaltet viele richtige Aspekte und stellt die Weichen im Verhältnis behinderter Menschen zu Betreuern, Begleitern oder Assistenten neu. In dieser Einfachheit und Radikalität kann Selbstbestimmung jedoch gefährlich sein. Notwendig ist eine neue, kritische Bestandsaufnahme im Verhältnis von behinderten Menschen und Unterstützern, die Bezogenheit und Abhängigkeit von (behinderten) Menschen nicht grundsätzlich in Frage stellt, sondern ein egalitäres Verhältnis anstrebt. Die erneute kritische Überprüfung des Paradigmas Selbstbestimmung wäre dann quasi die Negation der Negation von Fremdbestimmung.

Mit der in England geführten Diskussion zum Begriff Care scheint es sich ebenfalls um die Negation der Negation zu handeln. Wenn man diesen Sachverhalt im Bild eines Pendels ausdrücken wollte, so ist der Pendel zunächst vom exponierten Punkt „Fremdbestimmung“ zum exponierten Punkt „Selbstbestimmung“ ausgeschlagen. Diese Position mag für ein gutes Leben von Menschen mit (geistiger) Behinderung nicht optimal sein, wenn es schlicht Machtverhältnisse mit z. B. einseitigen Anweisungsbefugnissen umdreht. Das Pendel müsste sich also quasi wieder zurückbewegen, ohne aber den schon bekannten Punkt der Fremdbestimmung zu treffen. Indem das Pendel „höher“ zurück schwingt, kann es „radikale“ Positionen der Selbstbestimmung verlassen und zugestehen, dass es im Leben von allen Menschen Phänomene der Bezogenheit, Kommunikation und Angewiesenheit auf Hilfe anderer gibt. Vielleicht kann eine Spirale besser veranschaulichen,

was gemeint ist: In der Höherbewegung werden mehrfach die gleichen Punkte erreicht, aber eben aus einer höheren Ebene.

Die „Waage der Macht“ müsste in etwa folgendes Bild abgeben:



Das Verhältnis zwischen behinderten Menschen und Alltagsbegleitern ist annähernd egalitär, wobei letztendlich Menschen mit Behinderung mehr Gewicht in die Waagschale bringen, da es um ihr Leben geht. In der Diskussion um persönliche Assistenz und assistierende Begleitung (vgl. Weber 2002) wird häufig gesprochen von der „dialogischen“ oder „partnerschaftlichen Beziehung“, von Kommunikation auf Augenhöhe, von Aushandlungsprozessen etc. Dieses Anliegen kann im Bild der „Machtwaage“ gut zum Ausdruck kommen.

Ist heute das Paradigma „Selbstbestimmung“ klar genug profiliert und durchgesetzt, um unangemessen Überzeichnungen des Leitbildes zurückzunehmen und z. B. auf Gefahren der Vereinsamung und Vereinzelung behinderter Menschen oder des Betruges im Zusammenhang mit dem „Persönlichen Budget“ hinzuweisen? Menschen mit Behinderung sind eben nicht einfach souveräne und autonome Kunden mit Geld, die sich auf dem freien Markt ihre Dienstleistung aussuchen und persönliche Assistenten einkaufen. Wenn das persönliche Budget eigentlich folgerichtig aus den Entwicklungen zur Selbstbestimmung resultiert, so darf nicht übersehen werden, dass individuelle kognitive Beeinträchtigungen die Verwaltung eines persönlichen Budgets erschweren bis verunmöglichen können.

Verbraucherschutz ist für jeden Bürger wichtig, wie aus verschiedenen Lebensmittelskandalen bekannt ist. Wie können Menschen mit Behinderung als Konsumenten von Dienstleistungen geschützt werden? Welchen speziellen Schutzbedarf haben sie? Es reicht nicht aus, Menschen mit Behinderung in die Selbstbestimmung und Freiheit mit ihrem persönlichen Budget zu entlassen und sich dann „nicht mehr zu kümmern“, not to care. Wie aber soll dieser Schutz aussehen, ohne in Fremdbestimmung zu münden? Können hier die „Care-Ethics“ oder eine Ethik der Achtsamkeit helfen?

Grundlagen einer Ethik der Achtsamkeit

In ihrem differenzierten Band „Take Care“ (2001) hat Elisabeth Conradi ein grundlegendes philosophisches Buch vorgelegt, um die Komplexität der Praxis Care aus feministischer Sicht theoretisch zu erörtern. In neun Thesen umschreibt Conradi ihr Verständnis von Care, das hier kurz zusammengefasst werden soll (vgl. ebd. S. 44-60).

- Entgegen konventionellen Vorstellungen geht es bei Care nicht um Selbstaufopferung, sondern darum, die Sorge für andere und die Selbstsorge in ein ausgewogenes Verhältnis zu bringen. Care ist etwas anderes als Selbstlosigkeit oder Altruismus.
- Care ist eine interaktive menschliche Praxis. Sie kann privat oder öffentlich durch Angehörige und Freunde oder durch Professionelle bezahlt oder unbezahlt geleistet werden. Care ist nicht eine Tätigkeit, die eine Person für eine andere tut, sondern eine Interaktion, an der mindestens zwei Personen gestaltend beteiligt sind. Abhängigkeiten sind nach Conradi nicht einseitig, das Verhältnis zueinander gestaltet sich immer dialogisch und beidseitig aktiv.
- Care zieht zwei unterschiedliche Dimensionen zusammen: „Die Einsicht in eine grundlegende Bedürftigkeit von Menschen sowie ihre Angewiesenheit aufeinander und Aktivitäten engagierter Sorge“ (ebd. S.48). Kritisch setzt sich Care aus feministischer Sicht mit dem Leitbild der Autonomie auseinander. Mit Seyla Benhabib und Virginia Held problematisiert sie die Vorstellung „eines bindungslosen autonomen Subjekts (als „männliches Ego“) und eine damit verbundene Leugnung einer fundamentalen Angewiesenheit“ (ebd. S.83-84).

Virginia Held stellt fest, dass „in Moral- und Politiktheorien verschiedenster Herkunft auffällig häufig die Figur eines erwachsenen, ökonomisch unabhängigen, psychisch selbst genügsamen Mannes anzutreffen ist. Ein Großteil dieser Theorie lässt außer Acht, dass sich Subjekte in einem Netzwerk von Bindungen, Beziehungen, aber auch Abhängigkeiten entwickelt. Deshalb wird der moralisch Handelnde oft implizit oder explizit als autonomer Mann, insbesondere als männliches Familienoberhaupt dargestellt, der als homo oeconomicus am Markt oder als homo politicus in der politischen Gemeinschaft im Zusammenspiel mit seinesgleichen handelt“ (ebd. S.85). Held zeigt, dass „viele Theoretiker Beziehungen zwischen Subjekten dem Modell eines als reziprok und symmetrisch verstandenen Vertragsschlusses folgen lassen kann“. „Reziprok“ wird hier verstanden als in der Hinsicht ausgeglichen, als Investitionen wie z. B. Zeit in Beziehungen gleichwertig „entgolten“

werden – z. B. Steigerung des Selbstwertgefühls durch Hilfe. Mit „symmetrisch“ ist eine egalitäre Machtverteilung in der Interaktion gemeint. Held betont demgegenüber „die immense Relevanz asymmetrischer Beziehungen für das gesellschaftliche Leben“ und möchte die positive Bedeutung der sozialen Bindung bzw. des Eingebundenseins für die Moral deutlich machen (ebd. S.86).

- Die Care-Praxis ist in der Hinsicht asymmetrisch, als die Machtbalance häufig unausgeglichen ist. Dabei ist weniger das Bild einer Opposition von Macht und Ohnmacht hilfreich, als ein bewegliches Machtgefälle. Es ist Conradi wichtig, Abhängigkeit nicht mit Ohnmacht zu identifizieren. „Die Machtdifferenzen, die in je konkreten Care-Interaktionen entstehen, führen nicht zwangsläufig zu Demütigung, Entmündigung, Bevormundung oder Unterordnung. Es geht mehr darum, in den Care-Interaktionen Möglichkeiten zur Ermächtigung (Empowerment) der Beteiligten zu erkennen. Entgegen gängigen Vorstellungen muss Ermächtigung nicht zwangsläufig an Autonomie gebunden sein“ (ebd.S.54).
- An Care-Interaktionen beteiligte Menschen sind unterschiedlich autonom. Achtung ist nicht auf eine Unterstellung von Autonomie angewiesen. „Im Gegenteil kann es im Hinblick auf Care-Interaktion geradezu kontraproduktiv sein, die Achtung auf das Gegenüber an Autonomie zu binden. Vielmehr ist es notwendig, Achtung zu entwickeln, unabhängig davon, ob eine Person sich ihr gegenüber als ähnlich oder als verschieden, als mehr oder weniger autonom empfindet. Um diese Vorstellung auf den Begriff zu bringen, spreche ich von Achtsamkeit. Mit dem Begriff Achtsamkeit wird der starke Impetus von Achtung aufgegriffen. Achtsamkeit drückt aber auch das Anliegen aus, dass Menschen sich anderen Menschen zuwenden, sie ernst nehmen, auf sie eingehen, für sie sorgen, sowie Menschen Zuwendung zulassen, reagieren, sich einlassen. Achtsamkeit unterscheidet sich von der herkömmlichen Fassung von Achtung, der zur Folge autonome Menschen sich gegenseitig respektieren (sollen). Mit dem Konzept der Achtsamkeit ist es nicht länger nötig, fiktive Annahmen ins Spiel zu bringen oder wieder besseres Wissen zu unterstellen, entsprechende Verhältnisse seien reziprok und symmetrisch“ (ebd. S. 55-56).
- In Care-Interaktionen sind nach Conradi Fühlen, Denken und Handeln verwoben. Die Integration von Gefühl und Verstand ist ein zentraler Aspekt der Praxis Care. Conradi hebt die Verbindung von rationalen und emotional-intuitiven Aspekten sowie die große Bedeutung von Erfahrung und Praxis hervor. Hierzu ein Beispiel: Ein Mitglied der Gruppe behinderter Mitglieder einer örtlichen Lebenshilfe hatte für die Jahreshauptversammlung des Vereins mit ca.

100 Teilnehmern einen Bericht über die Jahresaktivitäten der Gruppe vorbereitet. Während der Versammlung saß der Unterstützer der Gruppe neben der Referentin. Sie sagte während der Mitglieder-versammlung: „Ich trage das gleich nicht vor! Das kannst du vergessen. Ich mache das nicht!“ Was sollte die Unterstützungsperson der Selbstbestimmungsgruppe mit einem Selbstverständnis als Assistent/Begleiter antworten? In Bezug auf Empowerment und Teilhabe im Verein war es wichtig, dass sich Betroffene zu Wort melden und Einfluss nehmen. Persönlich wäre es möglicherweise für die Referentin eine Niederlage gewesen, sich vorzubereiten und dann doch nicht das Referat zu halten. Ein Assistent wiederum soll die Wünsche, Bedarfe und Forderung von Menschen mit Behinderung zur Geltung bringen. Sofort musste eine Antwort gegeben werden. In Sekunden mussten die Antwortalternativen rational reflektiert und emotional-intuitiv interpretiert werden. Es schien, dass die Referentin im Moment durch die Bestärkung: „doch, doch, du hast das jetzt vorbereitet, und jetzt machst du das auch. Du kannst das!“ einen Rückhalt suchte und indirekt durch ihre Aussage auch einforderte. Sicherheit, dass diese Einschätzung richtig war, gab es in dieser Situation nicht. Care bedeutet eben auch, aufgrund einer bestehenden persönlichen Beziehung zu einer Person und anderer Erfahrungen in der Lage zu sein, gefühlsmäßig „das Richtige zu tun“, auch wenn es nicht platte Assistenz ist. Hätte die Referentin z. B. einen Nervenzusammenbruch ob der Überforderungssituation bekommen, so hätte sich erst im Nachhinein herausgestellt, dass der oben beschriebene Rückhalt nicht die angemessene Antwort war.

Fazit aus Elisabeth Conrads Buch „Take Care“

Es ist das Verdienst von Conradi, dass sie dem neoliberalen Bild des autonomen Kunden mit (geistiger) Behinderung, der sich auf dem freien Markt als souveräner Kunde mit seinem persönlichen Budget Dienstleistungen einkauft, einen anthropologischen Entwurf entgegenstellt, der auf die menschliche Bezogenheit und Bedürftigkeit und auf das soziale Eingebundensein von Subjekten abhebt, ohne die Überbetonung des Leitbildes „Schutz und selbstlose Hilfe“ zu reaktivieren. Die Praxis Care ist dabei grundsätzlich dialektisch gestaltet in dem Sinne, dass nicht einseitig gepflegt würde, sondern Interaktion immer als durch zwei Subjekte mit unterschiedlich großen Machtbefugnissen gestaltet erscheinen. Die von Conradi entwickelte „Ethik der Achtsamkeit“ kann daher hilfreich sein zur Beschreibung einer professionellen Alltagsbegeleitung von behinderten Menschen. Eine zu entwickelnde „Praxis der Achtsamkeit“ ist in keinem Fall eine rückwärtsgewandte At-

titude der traditionellen Fürsorge. Sie sollte vielmehr in der Lage sein, von dem Paradigma der Selbstbestimmung ausgehend ermächtigende (Empowerment) Beziehungen zu gestalten.

Exemplarische Bezüge zur einer „Ethik der Achtsamkeit“

Im Folgenden sollen in Kürze und ohne Anspruch auf Vollständigkeit fachliche Bezüge zur Theorie von Conradi hergestellt werden. Welche Ansätze gibt es neben dem Ansatz von Conradi, die der „Bedürftigkeit“ behinderter Menschen Rechnung tragen?

Ein Problem der „Negation der Negation“ besteht immer darin, dass schwer zu sagen ist, ob es sich bei einer moderaten Diskussion zu einem bestimmten Thema um hilfreiche, konstruktive und vorwärtsweisende Positionen handelt, oder um eine rückwärtsgewandte, konservative bis reaktionäre Position. Dies sei an einem Beispiel verdeutlicht. Die Bundesvereinigung Lebenshilfe hatte in Kooperation mit anderen Trägern 1992 eine große Tagung organisiert zum Themenbereich „Geistige Behinderung und psychische Krankheit“. Jahrelang hatte die Lebenshilfe gegen das medizinische Modell gekämpft, das in geistiger Behinderung eine Krankheit sah. Zur Durchsetzung eines neuen Paradigmas/Menschenbildes („Es ist normal verschieden zu sein“, Richard von Weizsäcker) war dies notwendig. In den neunziger Jahren sah man sich veranlasst, zuzugestehen, dass Menschen mit geistiger Behinderung auch psychisch krank werden können, ohne gleich das Phänomen „geistige Behinderung“ mit Krankheit gleichzusetzen. Es wurde sehr positiv und erleichtert aufgenommen, dass nun die Lebenshilfe sich mit diesem Thema auseinandersetzte (vgl. Gaedt und andere, 1993). Ich erinnere mich an einen Diskussionsbeitrag eines leitenden Arztes einer psychiatrischen Einrichtung, der sinngemäß die Kooperation mit der Lebenshilfe wollte in der Betreuung seiner ca. 300 Patienten, die genau diese Personengruppe darstellte. 300 Personen werden nun sicher nicht in Gänze geistig behindert und psychisch krank sein. Großeinrichtungen sind immer auch „Auffangbecken“ gewesen für Menschen, die aufgrund eines hohen Hilfebedarfs in regionalen Netzwerken keine Aufnahme fanden. Nicht immer ist eine spezifische Indikation einer psychischen Krankheit der Grund für eine Aufnahme in einer psychiatrischen Einrichtung. Insofern handelt es sich in diesem Beispiel nicht um eine angemessene Negation der Negation, in der psychische Krankheit geistig behinderter Menschen grundsätzlich nicht geleugnet würde, es ging in diesem Beispiel schlicht um ein fachliches Rollback der Anstaltsunterbringung geistig behinderter Menschen.

Folgende Texte, Aufsätze und Bücher sind konstruktiv in Bezug auf eine neue Bestimmung von assistierender Alltagsbegleitung erwachsener Menschen mit geistiger Behinderung. In diesem Sinne stellen sie aus Sicht des Autors jeweils die „Negation der Negation“ dar.

Optionen für eine Kultur der Achtsamkeit

Weihbischof Dr. Franz Dietl, Beauftragter für den Bereich „Pastoral für Menschen mit Behinderung“ der Deutschen Bischofskonferenz, hat in einem Presse-Statement (Dietl 2003) zwei Aspekte aus dem Wort der Deutschen Bischöfe „Unbehindert Leben und Glauben teilen“ hervorgehoben:

- Jedes einzelne Leben besitzt einen absoluten Wert. Der entscheidende Grund für die Kirche, Menschen mit Behinderungen mehr Zugang und Beteiligung am kirchlichen Leben zu ermöglichen, ist die universale Sendung zu allen und die aktive Rolle und das Subjektsein jedes Getauften. Diese Universalität kann erst sichtbar werden, wenn behinderte Menschen eine sichtbare Rolle in der Kirche spielen. Die Kirche ist auf die Mitarbeit von Menschen mit Behinderungen angewiesen, um das Wesensmerkmal der Katholizität von sich behaupten zu können.
- Menschen mit Behinderung sind Subjekte. Das wird deutlich im Vorrang der Selbsthilfe vor Hilfe, der Zusammenarbeit gegenüber der Fürsorge: „Gerade in den biblischen Begegnungs- und Heilungsperikopen erschließt sich den Christen die Option für eine Kultur der Achtsamkeit: Sie ist offen für den Schmerz und das Leid anderer Menschen. Sie ist zugleich aufmerksam für die Eigenkräfte und das Gelingen, das im Leben der behinderten Menschen offenkundig wird. Sie öffnet den Blick für einen Reichtum, der leicht in einer einseitigen Haltung im Mitleid verborgen bleibt“. Achtung und Akzeptanz von Menschen mit Behinderung in ihrem So-Sein und Ermöglichung von Teilhabe sind aktuelle Herausforderungen der katholischen Kirche.

Udo Wilken (1996) plädiert für die Annahme von Menschen mit geistiger Behinderung auch dann, wenn Austauschprozesse in Interaktionen nicht reziprok/ausgeglichen sind. „In Ergänzung des Gerechtigkeitsprinzips, das Autonomie begründet, betont das Prinzip des Wohlwollens auf der Grundlage des Aufeinander-Bezogen-Seins die Heteronomie des Menschen und verweist auf ein bestehendes, nicht primär reziprokes soziales Angewiesenheits- und Verantwortungsverhältnis zwischen Ungleichen“ (S. 292).

Hans Weiß (2000) weist darauf hin, dass ein Hilfeverständnis als Assistent, der sich jeglicher Einflussnahme in der Beziehung enthält, im Erziehungsprozess

nicht angemessen sein kann: „Unter dem Selbstbestimmungs-Paradigma wird das Verhältnis zwischen Fachleuten und Menschen mit Behinderung oftmals pauschal als ein Assistenz- bzw. Begleitungs-Verhältnis gesehen. Die Fachperson ist gegenüber dem Menschen mit Behinderung in einer assistierenden bzw. begleitenden Funktion. Eine solche Zuordnung mag in der Arbeit mit erwachsenen Behinderten in vielen Bereichen der Alltagsgestaltung angemessen sein; das Erziehungsverhältnis charakterisiert sie jedoch nicht hinreichend. Erziehung hat die Aufgabe, die jeweils nachwachsende Generation in die kulturelle Welt der jetzigen Generation mit ihren Werten, Normen und Sinntraditionen einzuführen, darin zu beheimaten und sie gleichzeitig für ihre eigene Zukunftsgestaltung freizugeben. Dies bedeutet ein „diskursives Aushandeln“ von autonomen Spiel- und Entwicklungsräumen des Kindes, aber auch von Grenzen, bedeutet Auseinandersetzung um Werte und Normen, bedeutet Unterstützung der kindlichen Entwicklungskräfte sowie Akzeptanz des Kindes und seiner Autonomie einerseits und das Gegenwirken andererseits, wenn die autonome Entwicklung des Kindes in eine Richtung gehen könnte, die dem Erzieher bzw. der Erzieherin bei kritischer und selbstkritischer Prüfung als problematisch erscheint“ (ebd.S.4-5).

Autonomie und Bezogenheit als Spannungsfeld

In einzelnen Kapiteln in Büchern setzen sich die Autoren Antor, Bleidick (2000), Dederich (2001) und Klauß (2003) ebenfalls damit auseinander, in welcher Form Begleitung von Menschen mit Behinderung angemessen geschehen kann.

Antor und Bleidick diskutieren in dem Kapitel „Advokatorisches Handeln und Ethik“ Beispiele für advokatorische Entscheidungen. Der Autonomieanspruch sei heute in unserer Kultur so allgemein geworden, dass er sogar zur „Signatur unserer Epoche, der Postmoderne“ (S. 102) werden konnte. Und trotzdem gäbe es Entscheidungen, die stellvertretend zu fällen sind – z. B. Lernortentscheidungen wie Kindergarten und Schule und Entscheidungen im Betreuungsrecht.

Dederich fragt danach, ob im Autonomiebegriff nicht Chancen und Risiken liegen, wenn er einerseits „die positive Funktion erfüllt, einen moralischen Schutz des einzelnen gegenüber den unberechtigten Zumutungen der Gesellschaft“ bildet, er andererseits aber überdehnt wird, so dass er in eine potentiell gefährliche Vernachlässigung des Sozialen mündet (S. 84). Trotz der von Maturana und Varela abgeleiteten Wirkungsweise der der Autonomie zuträglichen, biologisch bestimmten Autopoieses (Selbsterschaffung) stößt Autonomie an ge-

sellschaftliche Grenzen, schon allein, weil im Erziehungsprozess heranwachsende Menschen zu sozialisieren seien. Sie sind „an Erfordernisse, Spielregeln und Aufgaben der Lebensbewältigung im Zusammenleben heranzuführen“. Zudem sind „für das Leben in der Gesellschaft notwendige Qualifikationen und Kompetenzen (Fähigkeiten, Fertigkeiten, Performancen) zu vermitteln“ (S. 83). „Selbstbestimmung und Fremdbestimmung sind in der konkreten Erfahrung des gelebten Lebens vermutlich viel stärker miteinander verwoben, durch Übergänge innerhalb eines Zwischenbereiches verflochten, als in ihrer dualistischen Gegenüberstellung oder Entgegensetzung deutlich wird. Vielmehr gehen sie, auch und gerade unter den komplexen Bedingungen der gegenwärtigen Gesellschaft, Hand in Hand. Insofern greift eine einseitige Fokussierung der Selbstbestimmung zu kurz. Selbstbestimmung und Fremdbestimmung bilden ein kaum auflösbares Spannungsfeld, in dem Menschen Widersprüchlichkeiten, Ambivalenzen, Antinomien und Aporien erleben“ (ebd.S.202-203).

Um aktuell gewonnene gesellschaftliche Freiheiten zu sichern, Ambivalenzen und Ungerechtigkeiten in der heutigen Zeit abzuschwächen und neue Gefahren abzuwehren plädiert Dederich für eine „Anerkennungsethik“. Er unterscheidet drei Anerkennungstypen:

- Emotionale Zuwendung
Ihr entspricht eine kontextsensible, auf Differenz beruhende Ethik der Fürsorge
Korrelierende Missachtungsformen: Misshandlung und Gewalterfahrung, Isolation und Deprivation
- Rechtliche Anerkennung
Ihr entspricht eine universalistische, von Gleichheit ausgehende Gerechtigkeitsethik
Korrelierende Missachtungsformen: Entrechtung und Ausschließung
- Solidarische Zustimmung
Ihr entspricht eine kommunitive, Solidarität fokussierende Sozialethik
Korrelierende Missachtungsformen: Nichtanerkennung und Herabstufung sozialer Wertschätzung (ebd. S. 210).

Theo Klauß beschreibt den Januskopf der Leitidee Selbstbestimmung in einem Artikel in dem Buch „Pädagogik für Menschen mit geistiger Behinderung“ (2003). Zwar ist die Überwindung von Fremdbestimmung ein Grundrecht der Menschen und damit eine Selbstverständlichkeit, andererseits kann Selbstbestimmung aber auch als Aushängeschild von neoliberaler Sparpolitik instrumentalisiert werden. So besteht die Gefahr, dass Politik Begriffe der Behindertenpädagogik aufgreift und in ihrem Sinne zur Sparpolitik nutzt. Neben diesen

sozialpolitischen Widersprüchen thematisiert Klauß die Fragen:

- Gehört Selbstbestimmung wesentlich zum Menschen, oder grenzt die Idee aus der Aufklärung durch ihre Vernunftorientierung Menschen aus und überfordert sie?
- Bestimmen Menschen wirklich selbst, was sie tun? Gibt es einen freien Willen?
- Wird das soziale Wesen des Menschen vernachlässigt, wenn individuelle Selbstbestimmung in den Vordergrund rückt? Werden hier unkritisch neoliberalen Vorstellungen mit ihren entsolidarisierenden Folgen idealisiert? Wird Autismus zum Ideal?
- Erfordern Bildung und Erziehung nicht auch Fremdbestimmung?
- Gibt es nicht Menschen, deren Selbstbestimmung erheblicher Einschränkung bedarf?
- Handelt es sich um ein simplifizierendes „Erfolgsrezept“, das die komplexen Bedingungen der Bildung von Selbstbestimmungskompetenzen vernachlässigt? (ebd. S. 94).

Klauß schlussfolgert: „Aus zwei Gründen werde ich den Begriff der Selbstbestimmung als Zielperspektive weiter verwenden. Der Begriff ist eingeführt, er wird von den Menschen, um die es in diesem Text geht, selbst verwendet und möglicherweise von vielen besser verstanden als der der Autonomie. Autonomie bezeichnet (wie z. B. auch Freiheit) demgegenüber eher eine Situation, einen Zustand, während Selbstbestimmung ein aktiver Begriff ist, der sich in ein aktives Verb umwandeln lässt: „Ich bestimme selbst“. Dies weist darauf hin, dass es sich um eine Kompetenz, eine Handlungsmöglichkeit handelt, die ausgebildet werden kann und muss“ (ebd.S.107-108).

Zwei grundlegende Bücher sind hier weiter zu nennen, die in ihrer Ausführlichkeit im Rahmen eines Aufsatzes nicht annähernd wiedergegeben werden können. Micha Brumlik (1992) und Peter Rödler (1993) haben entfaltete Theorieentwürfe vorgelegt, die im Sinne von Elisabeth Conradi menschliche Autonomie als vollständige Unabhängigkeit in das Reich der Fiktion stellen. Menschen mit Behinderung steht Selbstbestimmung zu. Gleichzeitig bedarf die Forderung nach einem guten Leben für Menschen mit Behinderung der ständigen Rechtfertigung. Advokatorisches Handeln (Brumlik: Advokatorischer Ethik) steht immer in einem Spannungsfeld zwischen assistierender Begleitung und Schutz. Diese Gratwanderung zu bestehen ist die Herausforderung der Behindertenpädagogik. Vollständige Mündigkeit mag im Leben mancher Menschen mit Behinderung nicht erreicht werden können. Menschliche Würde jedoch ist von der Frage der Mündigkeit abzukoppeln.

Ausgehend von der Systemtheorie und Arbeiten Lévinas, der die fundamentale Bedeutung „des Anderen“ in seiner Andersartigkeit herausarbeitet, gelingt Rödler (Menschen, lebenslang auf Hilfe angewiesen; 1993) ein programmatischer Entwurf, der die grundsätzliche menschliche Angewiesenheit auf andere Menschen abbildet. Über die Sonderpädagogik hinaus liegen mit seinem Buch Grundlagen einer allgemeinen basalen Pädagogik vor.

Fazit

Die skizzierten Ideen und Antworten sollen hilfreich sein in gesellschaftlichen und sozialpolitischen Auseinandersetzungen. Es gilt, Chancen der Autonomie und Selbstbestimmung im Interesse behinderter Menschen mit ihnen gemeinsam zu nutzen, und im wohlverstandenen „advokatorischen Handeln“ den Schutz, die Solidarität und die Achtsamkeit zu realisieren, derer es bedarf, um den vielfältigen Gefahren in den aktuellen gesellschaftlichen Restriktionen und sozialpolitischen Sparprogrammen zu wehren. Autonomie und Freiheit bedeutet für Gesellschaft und Politik nicht Entlastung von sozialer Verantwortung. Im „persönlichen Budget“ kulminieren Chancen und Risiken. Was das persönliche Budget an potentiellen Freiheitsrechten mit sich bringt, darf nicht durch z. B. minimale Finanzausstattung zu einem Königsweg der Sparpolitik werden, der Freiheitsrechte wieder nur potentiell sein lässt und Verein-samung behinderter Menschen mit sich bringt.

Literatur

- ANTOR, Georg; BLEIDICK, Ulrich (2000): Behindertenpädagogik als angewandte Ethik, Stuttgart, Kohlhammer-Verlag
- BRUMLIK, Micha (1992): Advokatorische Ethik; zur Legitimation pädagogischer Eingriffe, Bielefeld, KT-Verlag 1992
- CONRADI, Elisabeth (2001): Take Care, Grundlagen einer Ethik der Achtsamkeit, Campus Verlag, Frankfurt/New York
- Das Magazin (2002): „Das Thema ist die Gesellschaft, die behindert“ Interview mit Horst Frehe, Leiter der Nationalen Koordinationsstelle im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung; Aktion Mensch, Bonn
- DEDERICH, Markus (2001): Menschen mit Behinderung zwischen Ausschluss und Anerkennung, Bad Heilbrunn, Klinkhardt-Verlag
- Deutsche Krankenpflege-Zeitschrift: Schwerpunktthema: „Ethik in der Krankenpflege“, 5/1993
- DIETL, Franz (2003): Option für eine Kultur der Achtsamkeit, Pressestatement der Arbeitsstelle Pastoral für Menschen mit Behinderung, www.behindertenpastoral-dbk.de

- GAEDT, Christian; BOTHE, Sabine; MICHELS, Henning (Hg): psychisch krank und geistig behindert, Dortmund, Verlag modernes Leben; 1993
- GRAUMANN, Sigrid; GRÜBER, Katrin; NICKLAS-FAUST, Jeanne; SCHMIDT, Susanna; WAGNER-KERN, Michael (Hg): Ethik und Behinderung – ein Perspektivenwechsel; Campus Verlag, Frankfurt/New York; 2004
- KLAUS, Georg; BUHR, Manfred (1976): Negation der Negation. In: Philosophisches Wörterbuch, Leipzig
- KNOPPIK, Jürgen (2003): Ethik in der Pflege; www.pflegebildungswerk.de
- KLAUß, Theo (2003): Selbstbestimmung als Leitidee der Pädagogik für Menschen mit geistiger Behinderung, in: Fischer, Erhard: Pädagogik für Menschen mit geistiger Behinderung, Oberhausen, Athener-Verlag, S. 83-122
- NIEHOFF, Ulrich (2004): Gemeinwesenarbeit stärkt Teilhabe. In: Fachdienst der Lebenshilfe 2/2004, Marburg, S. 1-11
- RÖDLER, Peter (1993): Menschen, Lebenslang auf Hilfe Anderer angewiesen; Grundlagen einer allgemein basalen Pädagogik. Frankfurt, Afra-Verlag 1993
- WEBER, Erik (2002): Persönliche Assistenz, Assistierende Begleitung. In: DHG (Hg): Persönliche Assistenz, Assistierende Begleitung; DHG-Schriften 8, Köln, Düren 2002
- WEIS, Erich (1991): „Care“. In: Kompaktwörterbuch Pons; englisch-deutsch, deutsch-englisch; Stuttgart, Klett-Verlag 1991, S. 64
- WEIß, Hans (2000): Selbstbestimmung und Empowerment – kritische Anmerkung zu ihrer oftmaligen Gleichsetzung im sonderpädagogischen Diskurs. In: Behindertenpädagogik 3/2000, S. 245-260
- WILKEN, Udo (1996): Selbstbestimmung und soziale Verantwortung – gesellschaftliche Bedingungen und pädagogische Voraussetzungen bei der Förderung von Menschen mit geistiger Behinderung. In: Behindertenpädagogik 3/96 S. 291-300 ◆

Anzeige

